

EU-LEADER Projekt:

Information - Umweltbildung - Kompetenzaufbau
zu nachhaltiger Energie und Klimawandel
in der Modell-Energie-Region Lausitzer Seenland

Kriterien

für Klimaanpassungsmaßnahmen:

Die Empfehlungen zur guten Praxis des
Umweltbundesamtes vor dem Hintergrund
der Entwicklungsstrategie für die
„Energeregion im Lausitzer Seenland“



Impressum:

Auftraggeber:

Arbeitsgruppe Zukunft Energie und Umwelt - ARENUM e.V.

Lindenplatz 3/1

01945 Schwarzbach,

Tel: +49 35752/329130,

e-Mail: energie@arenum.de,

Web: www.arenum.de

Bildquellen:

soweit ohne Bildquellenangabe: Arenum e.V.



Inhalt

Einleitung und Zielsetzung.....	4
Kriterien zur guten Praxis.....	5
1. Kriterium - Wirksamkeit.....	5
2. Kriterium - Robustheit.....	6
3. Kriterium - Nachhaltigkeit.....	7
4. Kriterium - finanzielle Tragbarkeit.....	8
5. Kriterium - Flexibilität.....	8
6. Kriterium - positive Nebeneffekte.....	9
Regionale Entwicklungsstrategie.....	10
1. Tourismus im Lausitzer Seenland.....	10
2. Sicherung der Daseinsvorsorge.....	11
3. Regionale Wertschöpfung.....	12
4. Lebensqualität in ländlichen Gemeinden.....	13
Regionalisierung von Kriterien.....	14
Quellen und Berichte:	15



Einleitung und Zielsetzung

Dieses Dokument entstand im Rahmen des EU-LEADER Projekts „energie erleben“¹. In kompakter Form fasst es den aktuellen Stand der Entwicklung von Kriterien zur Auswahl und Optimierung von Anpassungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels für die Energieregion im Lausitzer Seenland zusammen.



In einem ersten Abschnitt gibt es die vom Umweltbundesamt im Rahmen des Forschungsvorhabens „Gute Praxis der Anpassung an den Klimawandel“ entwickelten Kriterien zur Bewertung von Anpassungsaktivitäten wieder und führt illustrative Beispiele aus der Praxis an. In einem weiteren Abschnitt wird die „Regionale Entwicklungsstrategie der LAG „Energieregion im Lausitzer Seenland“ e.V. für die Förderperiode 2014-2020“ vorgestellt. Dabei konzentriert sich die Darstellung auf Ansätze zur Regionalisierung von Kriterien für die Energieregion im Lausitzer Seenland und entwickelt darauf aufbauende Vorschläge und Empfehlungen für eine weitere Qualifizierung von Planungs- und Umsetzungsprozessen von Klimaanpassungsmaßnahmen. In diesem Sinne ist das Dokument auch als Beitrag der Arbeitsgemeinschaft Zukunft, Energie und Umwelt - Arenum e.V. zur Arbeit der LAG (Lokalen Aktionsgruppe „Energieregion im Lausitzer Seenland“ e.V.) gedacht.

Das Dokument richtet sich aber keineswegs ausschließlich an Akteure im Bereich der Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen, sondern soll insbesondere auch der breiten interessierten Öffentlichkeit als Orientierung dienen, welche Grundsätze und Kriterien bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels regional berücksichtigt werden.

1 EU-LEADER Projekt: Information - Umweltbildung - Kompetenzaufbau zu nachhaltiger Energie und Klimawandel in der Modell-Energie-Region Lausitzer Seenland. Projektträger: Arenum e.V.



Kriterien zur guten Praxis

Das Umweltbundesamt (UBA) hat einen Kriterienkatalog für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet und diesen im Dezember 2013 als „Handbuch zur guten Praxis“ veröffentlicht. Diese Kriterien sollen Kommunen und Unternehmen dabei helfen, sich frühzeitig und wirkungsvoll den Herausforderungen des Klimawandels anzupassen und geeignete Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Der Kriterienkatalog soll bei Entscheidungsfindung und Auswahl von Aktivitäten unterstützen und gegebenenfalls zu deren Verbesserung beitragen. Neben den Kriterien selbst, basiert der Bericht des UBA daher auf Beispielen, um in unterschiedlichen Bereichen zu illustrieren, wie in der Praxis erfolgreich auf den Klimawandel reagiert wird und wie die vorgeschlagenen Kriterien in diesen konkreten Maßnahmen erfüllt werden.

Damit Klimaanpassungsmaßnahmen ihr Ziel erreichen, empfiehlt das UBA die folgenden Kriterien zu ihrer Evaluierung: Wirksamkeit, Robustheit, Nachhaltigkeit, Finanzierbarkeit, Flexibilität und die Berücksichtigung positiver Nebeneffekte.

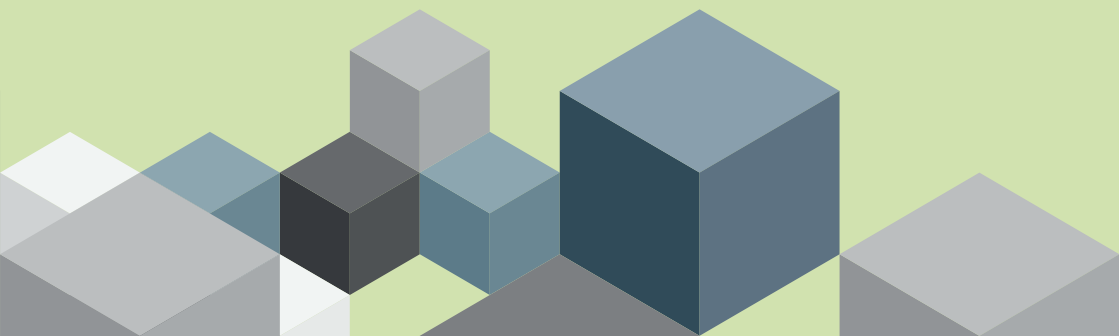
1. Kriterium - Wirksamkeit

Eine Klimaanpassungsmaßnahme wird dann als wirksam erachtet, wenn sie verlässlich und dauerhaft auf die Folgen des Klimawandels reagiert und damit verbundene Risiken minimiert.

Anwendung:

Bei der Anwendung des Kriteriums der Wirksamkeit ist vor allem zu klären, ob eine vorgeschlagene Anpassungsmaßnahme nachweislich zur Minderung von nachteiligen Klimafolgen oder Risiken beiträgt. Ausgangspunkt sollte dabei jedoch nicht allein ein aus Klimaszenarien abgeleitetes Risiko, sondern vor allem die beobachteten Folgen bereits aufgetretener Extremwetterereignisse sein. Die Wirksamkeit ist nicht ausschließlich durch erwartete Schutzleistungen der Maßnahme zu quantifizieren, sondern auch in ihrem möglichen Beitrag zur Steigerung von Lebensqualität und Regionalentwicklung zu beurteilen.

Beispiel: Als eine Klimaanpassungsmaßnahme, die das Kriterium Wirksamkeit besonders gut erfüllt, führt das Handbuch des UBA das Beispiel des Grüngürtels in Frankfurt am Main an (UBA: 82). Auf Grundlage



wissenschaftlicher Untersuchungen und eines extra dafür entwickelten Klimaatlas, wurden in den Frankfurter Grüngürtel spezielle Kaltluftschneisen gelegt, um das Entstehen von Wärmeinseln in der Stadt zu verhindern und die Zirkulation von kühler Luft aus dem Umland zu gewährleisten. Die Schneisen stehen unter Landschaftsschutz und sind somit verbindlich unverbaubar. Das verfolgte Ziel ist es, die Durchlüftung der Stadt zu fördern und zu erhalten und Überwärmungstendenzen entgegenzuwirken.

2. Kriterium - Robustheit

Die Robustheit einer Maßnahme bemisst sich in ihrem positiven Beitrag auch in unterschiedlichen Klimaszenarien und der Minderung verschiedener möglicher Risiken des Klimawandels.



Anwendung:

Die gegenwärtigen Vorhersagemodelle sind (noch) weitgehend unzureichend um Klimaveränderungen auf regionaler Ebene eindeutig zu prognostizieren. Oft behilft man sich daher mit Szenarien, wie sich das Klima in den nächsten Jahren möglicherweise entwickeln könnte. Verschiedene Szenarien weichen zum Teil erheblich voneinander ab. Eine verlässliche Prognose ist also schwierig. Robustheit von Klimaanpassungsmaßnahmen ist entsprechend daran zu messen, ob auch unter ungünstigen Szenarien positive Effekte erzielt werden können.

Beispiel: Als eine besonders gute Illustration nennt das Umweltbundesamt hier den Hochwasserschutz der Stadt Dresden (UBA: 46). Mit dem Ziel, zukünftigen Hochwasserereignissen besser gerüstet zu sein, zieht die Stadt bei der Planung und Bemessung von Hochwasserschutzmaßnahmen nicht nur Starkwasserereignisse heran, die





statistisch gesehen alle 100 Jahre vorkommen. Um darüber hinaus auch Veränderungen durch den Klimawandel mit zu berücksichtigen, die noch nicht genau prognostizierbar sind, wird bei den Berechnungen außerdem auch der Starkregenkatalog des Deutschen Wetterdienstes verwendet. Auf diese Weise können die Maßnahmen so geplant wer-

den, dass sie auch robust sind gegenüber einem möglichen klimawandelbedingten Anstieg von Starkwasserereignissen an der Elbe.

3. Kriterium - Nachhaltigkeit

Eine nachhaltige Klimaanpassungsmaßnahme berücksichtigt gleichzeitig und gleichermaßen ökonomische, ökologische und soziale Anliegen und Interessen und zielt so auf eine dauerhaft umwelt- und sozialgerechte Entwicklung der Gesellschaft.

Anwendungsbeispiel:

Eine Anwendung dieses Kriteriums setzt voraus, dass Ziele hinsichtlich der sozialen und ökologischen Entwicklung auf der jeweiligen Entscheidungsebene der Anpassungsmaßnahme durch demokratische und partizipative Willensbildung festgelegt und in Relation zu den ökonomischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten gesetzt werden. Es geht bei der Anwendung dieses Kriteriums also auch um die Suche nach der Balance verschiedener Interessen, sowie um eine Bewertung von Entscheidungsprozessen und der Dauerhaftigkeit ihrer Ergebnisse.



Beispiel: In Folge des Jahrhunderthochwassers an der Weser im Mai 2001 wurde etwa ein interkommunales Gemeinschaftsprojekt von mehreren betroffenen Gemeinden entwickelt (UBA: 50). Dieses Projekt zeigt, wie ökologischer Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung erfolgreich kombiniert werden können. Auf einer Länge von etwa 10 Kilometern ist eine naturnahe Gewässerlandschaft mit Auen entstanden, die neben einem integrierten Hochwasserschutz auch Raum für zahlreiche Biotope, sowie einen Ort der Naherholung und des Naturerlebens bietet.

4. Kriterium - finanzielle Tragbarkeit

Finanzielle Tragbarkeit einer Maßnahme bedeutet, dass die Kosten von den umsetzenden Gebietskörperschaften auch dauerhaft finanziert werden können und es keine kostengünstigere Alternative gibt.



Anwendung:

Die Kosten für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Minderung von klimabedingten Schäden und Risiken sind mitunter erheblich. Bei der Beurteilung ist daher auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen zu achten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob eine Maßnahme vor dem Hintergrund von Prognosen der Regionalentwicklung die finanzielle Tragfähigkeit der Gebietskörper nicht übersteigt, wobei auch langfristige Kosten badacht werden müssen.

Beispiel: Eine Maßnahme, die zwar mit hohen Kosten verbunden war, aber dennoch als finanziell tragbar angesehen werden kann, ist die Renaturierung der Vordeichflächen und eines Teils der alten Weser, sowie die Anlegung eines Grünlandbereichs und eines Tidepolders mit Tideschöpfwerk und Sturmflutwerkes. Eine kostengünstigere, alternativ (Deichrückverlegung) wurde geprüft, wäre aber politisch nicht durchsetzbar gewesen und hätte nicht die gleichen Vorteile für Flora, Fauna und Wassermanagement mit sich gebracht.

5. Kriterium - Flexibilität

Flexibilität bedeutet, dass eine Maßnahme mit verhältnismäßig geringen Kosten modifiziert und zum Beispiel veränderten Rahmenbedingungen nachträglich angepasst werden kann.



Anwendung:

Zu prüfen ist, ob und unter welchem Aufwand die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt adaptiert werden kann. Dabei sollte die Flexibilität umso größer sein, je größer die Unwägbarkeiten der planungsrelevanten Rahmenbedingungen sind.

Beispiel: Das „Hitzetelefon Sonnenschirm“, das das Gesundheitsamt der Region Kassel eingerichtet hat, wird als besonders flexible Maßnahme hervorgehoben (UBA: 22). Angemeldete Nutzerinnen und Nutzer werden hier von Schwestern des Kurhessischen Diakonissenhauses und Mitgliedern des Seniorenbeirats der Stadt Kassel über eingehende Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes informiert. Dies umfasst auch Tipps zu einem Verhalten bei starker Hitze für gesundheitlich gefährdete Personen. Die Flexibilität dieser günstigen Maßnahme liegt vor allem darin, dass sie je nach eingehenden Warnungen durchgeführt werden kann.

6. Kriterium - positive Nebeneffekte

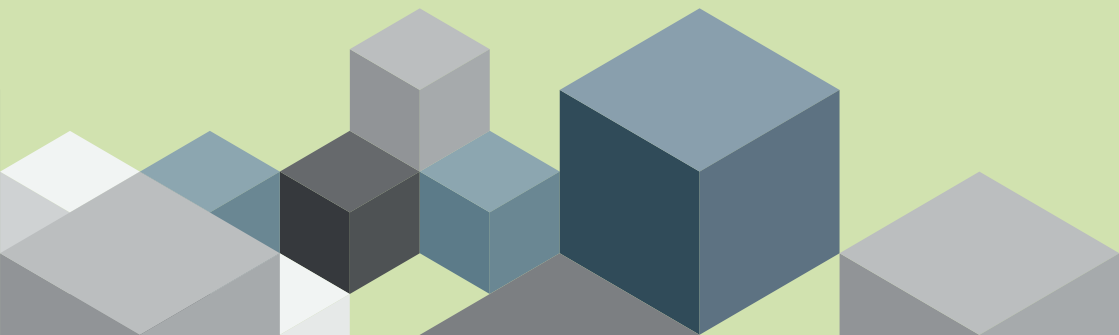
Gute Anpassungsmaßnahmen sind nicht nur wirksam bei der Erfüllung bestimmter gesetzter Ziele. Sie haben darüber hinaus auch weitere positive Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder auf die durchführende Organisation und deren Ziele, die auch ohne Klimaveränderungen eintreten.

Anwendung:

Zu prüfen ist insbesondere, ob eine Maßnahme neben ihrer Wirksamkeit zur Minderung von Klimafolgen auch andere sozioökonomische und/oder ökologische Vorteile generiert. Es geht also um eine Beurteilung der Summe „anderer“ Folgen einer Maßnahme.



Beispiel: Um dies zu illustrieren, greift das UBA Handbuch erneut auf das Beispiel der Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Dresden zurück (UBA: 46). In diesem Rahmen wurde der Weidigtbach renaturiert und Maßnahmen für einen verbesserten Wasserrückhalt und bessere Abflussbedingungen des Wassers getroffen. Als positiver Nebeneffekt ist so eine Kaltluftschneise in Richtung Innenstadt entstanden, die im Sommer zu einem verbesserten Klima in der Stadt beiträgt. Des Weiteren hat sich diese Gegend zu einem neuen Naherholungsgebiet entwickelt.



Regionale Entwicklungsstrategie²

Im Auftrag der LAG hat die Complan Kommunalberatung GmbH eine Entwicklungsstrategie der Region auf Grundlage einer Analyse von Stärken, Schwächen, Möglichkeiten und Bedrohungen/ Herausforderungen erarbeitet und im November 2014 veröffentlicht. Im Folgenden werden zentrale Aspekte dieser regionalen Entwicklungsstrategie vorgestellt.

Das Gebiet der LAG „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V. umfasst Ortsteile der Städte Senftenberg und Lauchhammer, die Städte Großräschen und Schwarzheide, die Gemeinde Schipkau sowie die Ämter Altdöbern und Ruhland. In den vergangenen Jahren wurde hier von der Aktionsgruppe die Gebietsbezogene Lokale Entwicklungsstrategie (GLES) aus dem Jahr 2007 umgesetzt. Nach einer Evaluierung wurden vier Themenbereiche zu prioritären Schwerpunkten für die Periode 2014-2020 erklärt: (1) Tourismus im Lausitzer Seenland, (2) Sicherung der Daseinsvorsorge, (3) Regionale Wertschöpfung und, (4) Lebensqualität in ländlichen Gemeinden.

1. Tourismus im Lausitzer Seenland

Im Zentrum dieser Maßnahmen steht der Wandel der LAG-Region von einer Bergbaufolgelandschaft in das Lausitzer Seenland. Hierfür ist eine umfangreiche Sanierung und Rekultivierung nötig, um das Seenland zu erschließen und neue Impulse in die ehemals durch den Braunkohleabbau geprägte Industrieregion zu bringen.

Den von der LAG Strategie hervorgehobenen Stärken der Region – die Möglichkeit einer Verknüpfung von Industrie- und Kulturlandschaft, ein vielfältiges Potential in den Bereichen

2 Die Regionale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V. (LAG) für die Förderperiode 2014-2020. Complan Kommunalberatung GmbH, Nov. 2014.



Wasser-, Rad-, Skater-, Reit- und Wandertourismus und bereits etablierte Tourismusangebote – stehen allerdings eine Reihe von Schwächen und Herausforderungen gegenüber, wie insbesondere die geringe Tradition und Bekanntheit als Tourismusdestination. Darüber hinaus hängt der Ausbau des Tourismuspotentials der Region von einer Reihe von Faktoren ab, wie etwa der Badenutzbarkeit der Bergbaufolgeseeen.

2. Sicherung der Daseinsvorsorge

Die Region ist stark betroffen von Abwanderung, geringen Geburtenraten und einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung. Durch den Bevölkerungsrückgang steigen die Kosten pro Einwohner für den Betrieb von technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen. Sinkende Auslastung und eine verschlechterte Verteilung von Kosten erschweren somit die Finanzierbarkeit der baulichen Infrastruktur wie den Erhalt der Versorgung mit Kindergärten, Schulen, Sportanlagen und kulturellen Einrichtungen wie Bibliotheken. Die Folge sind Schließungen oder Umbaumaßnahmen, um die Kostenbelastung zu begrenzen.

Um diesem Trend entgegen zu wirken, bestehen sinnvolle Maßnahmen in der räumlichen Bündelung von Infrastruktureinrichtungen in Gestalt des „Zentrale-Orte-Systems“. So wurden Senftenberg/Großräschen und Lauchhammer/Schwarzheide zu Ankerstädten gemacht, die auch für ihr Umland Versorgungsfunktionen des gehobenen Bedarfs und ein weitreichendes kulturelles, soziales und sportliches Angebot bereithalten. Angesichts des anhaltenden demografischen Wandels und der Finanzknappheit öffentlicher Haushalte besteht eine zentrale Herausforderung zudem darin, Kooperation stärker zu fördern, etwa zwischen benachbarten Kommunen oder zwischen Stadt und Umland, und die zunehmende Bedeutung von regionaler Verflechtung der Versorgungsleistungen zu reflektieren.

Auf der anderen Seite sind flexible Formen und Konzepte zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen gefragt. Hierbei geht es vor allem darum, sich an veränderte



Foto: wu buster
@pixello.de

Olga Meier-Sander
@pixello.de

Foto: Daniel Rigot
@pixello.de

Foto: M. Großmann
@pixello.de

demographische Strukturen, wie dem Rückgang der Schülerzahlen und der Zunahme der älteren Bevölkerung durch mehr Flexibilität anzupassen.

Die LAG setzt in diesem Bereich vor allem auf die Berücksichtigung und eventuelle Weiterentwicklung innovativer und kreativer Lösungen. Die Stärken der Region liegen dabei vor allem in der hohen Mobilitätsbereitschaft der Bevölkerung, der interkommunalen Zusammenarbeit, sowie auch der guten infrastrukturellen Ausstattung mit Angeboten der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung in den städtischen Zentren und die räumliche Nähe zu Dresden. Dem gegenüber stehen als Hauptschwächen und –Herausforderungen die alarmierende demographische Entwicklung der Region in Folge von Abwanderung und niedrigen Geburtenzahlen gegenüber. Die demographische Veränderung bedingt ein über die Zeit zunehmendes Auslastungs- und Finanzierungsproblem für öffentliche Infrastruktureinrichtungen. Hier sind kreative, unkonventionelle Ansätze gefragt, um die die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung auch in Zukunft ausreichend zu decken. Lösungen sollten kosteneffizient und flexibel gegenüber weiteren absehbaren Anpassungen sein.

3. Regionale Wertschöpfung

Der längerfristige Rückgang der großindustriellen Braunkohleproduktion und der Strukturwandel haben zu einem massiven Verlust an Industriearbeitsplätzen geführt. Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit geht einher mit einem Mangel an jungen und qualifizierten Fachkräften, der wiederum vor allem mit den niedrigen Geburtenzahlen nach 1990 und der Abwanderung der jungen Generationen zusammenhängt. Die Strategie der LAG sieht hier Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen. Zum einen bedürfen vor allem Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Bereich Unterstützung bei der Rekrutierung von Arbeitskräften. Kooperationen zwischen Unternehmen, sowie auch zwischen Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen können dabei helfen, den Bedarf an und Einsatz von qualifiziertem Personal besser zu koordinieren. Auf Gemeindeebene können zusätzliche Anreize, etwa durch die Bereitstellung von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten den Abwanderungstendenzen junger Leute entgegenwirken, sowie die Region als Lebens- und Arbeitsort attraktiver machen.

Weiteren Handlungsbedarf ortet die Strategie darin, das vorhandene wirtschaftliche Potential der LAG-Region auch effektiv auszuschöpfen und neue wirtschaftliche Impulse zu initiieren. Vor





Foto: Erika Hartmann
@pixelio.de

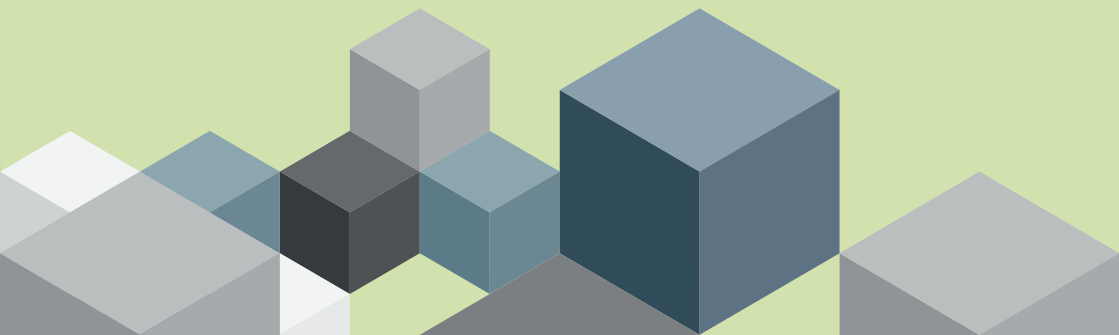
allem in der Land- und Forstwirtschaft liegen bisher zu wenig genutzte Potentiale für regionale Wertschöpfung, die nach Möglichkeit in Einklang mit der zunehmenden Bedeutung des Tourismus in der Region ausgebaut werden können. Im Zuge der Renaturierung des Braunkohletagebaus und der beschleunigten Energiewende hat sich das wirtschaftliche Potential der Region im Bereich der regenerativen Energien erhöht. Die Strategie der LAG legt hier allerdings Gewicht auf eine verantwortungsvolle Vorgehensweise, um insbesondere Einbußen für die Landwirtschaft, sowie Biodiversitätsverlusten durch die Nutzung von Biomasse vorzubeugen. Auch sollte vermieden werden, dass es durch den Bau von Anlagen

zur Gewinnung erneuerbarer Energie zu einer unverhältnismäßigen Beeinträchtigung der Kulturlandschaft und zur Minderung der Lebensqualität und der Tourismuspotentiale kommt.

Zentrale Herausforderungen im Bereich regionaler Wertschöpfung liegen vor allem im niedrigen Einkommensniveau, das sowohl die Kaufkraft schwächt als auch die Attraktivität der Region als Arbeitsort mindert. Ein schwacher Dienstleistungssektor und eine geringe Eigenkapitalausstattung vieler landwirtschaftlicher Betriebe und anderer Klein- und Mittelbetriebe (KMU) sind weitere Hindernisse der wirtschaftlichen Entwicklung.

4. Lebensqualität in ländlichen Gemeinden

Ein vierter Schwerpunkt der regionalen Entwicklungsstrategie der LAG liegt auf der Förderung der Lebensqualität in ländlichen Gemeinden. Der strukturelle Wandel, die starke Abwanderung und die zunehmende Überalterung machen sich vor allem im ländlichen Bereich bemerkbar. Der Erhalt intakter Dorfgemeinschaften in der Region ist ein zentrales Ziel. Es soll erreicht werden, indem vor allem das soziale Umfeld gestaltet wird. Vereine und andere örtliche Zusammenschlüssen spielen hierbei eine wesentliche Rolle, da sie den sozialen und lokalen Zusammenhalt stärken und das freiwillige Engagement innerhalb der Dorfgemeinschaften fördern. Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung stellen Maßnahmen gegen Vereinsamung und für mehr nachbarschaftliche Zusammenarbeit einen wichtigen Schritt dar, um aktive und vitale Dorfgemeinschaften in der LAG-Region zu bewahren. Die Zukunft der ländlichen Gemein-



den in der Lausitz und die Gewährleistung ihrer Lebensqualität hängt zu einem großen Ausmaß aber auch an der Bereitstellung der nötigen Infrastruktur, sowie der Sicherung dörflicher Bausubstanz und dem Erhalt historischer Ortsbilder als identitätsstiftenden Elementen.

Regionalisierung von Kriterien

Die nachfolgenden Vorschläge für eine regionalspezifische Präzisierung von Kriterien zur Beurteilung regionaler Klimaanpassungsmaßnahmen sind auch als Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Regionalen Entwicklungsstrategie der „Energeregion im Lausitzer Seeland“ im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels zu verstehen.

Zum Kriterium der Wirksamkeit

Bei der Wirksamkeit von Klimaanpassungsmaßnahmen in der Region ist insbesondere darauf zu achten, dass eine Koordinierung mit der Nachsorge des Tagebaus erfolgt. Der Wiederanstieg des Grundwassers, kann zusammen mit einer möglichen Änderung der jahreszeitlichen Niederschlagsverteilung sowohl zu wasserbedingten Gebäudeschäden und Wasserhochständen, als auch zu einem land- und forstwirtschaftlich kritischen Rückgang der Grundwasserneubildung, Trockenschäden und Ernteaufällen führen. Die Wirksamkeit einer Klimaanpassungsmaßnahme sollte sich also nicht allein daran bemessen, inwiefern sie erwartete Klimafolgen kompensiert, sondern auch ob sie einen Beitrag zur Bewältigung anderer Probleme – z.B. im Bereich der Bergbaufolgen – leistet. In der Region ist Wirksamkeit also auch im Hinblick auf verschiedene Interessenlagen bei Landwirtschaft, Forstwirtschaft und privaten Haushalten zu überprüfen.



Zum Kriterium der Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit von Anpassungsmaßnahmen sind auf die strategischen Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie zu beziehen. Der Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Anliegen ist im Hinblick auf den Erhalt der Lebensqualität in der Region zu erzielen.

Zum Kriterium der finanziellen Tragfähigkeit

Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels



sollten Klimaanpassungsmaßnahmen in der Region nicht nur gegenüber verschiedenen Klimaszenarien robust sein, sondern auch die zukünftige finanzielle Tragfähigkeit berücksichtigen. Nach Möglichkeit sind Synergien zwischen öffentlichen Infrastrukturaufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge und Klimaanpassungsmaßnahmen zu suchen. Bei dieser Aufgabe kommt der Koordinierung durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) eine besondere Bedeutung zu.

Zum Kriterium der Flexibilität

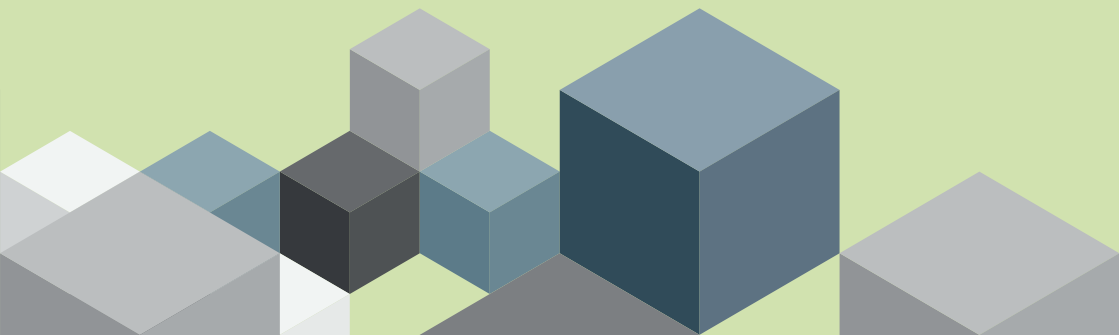
Flexibilität von Klimaanpassungsmaßnahmen ist angesichts der teilweise widersprüchlichen Modellprognosen für die regionalen Klimafolgen von großer Bedeutung. Statt also Maßnahmen zu setzen, die eine unumkehrbare Wirkungsrichtung haben, sind Investitionen zu bevorzugen, die verschiedene Vulnerabilitäten von Ökosystemen, Siedlungs- oder Bewirtschaftungsräumen durch Verbesserung der Regelungsmöglichkeiten mindern. Hier kommt der Region das üppige Flächenangebot zugute, das vor allem durch die negative demographische Entwicklung, aber auch in der Folge der Renaturierung von Tagebauflächen ohne Eingriffe in bestehende Siedlungsräume und Infrastruktur zur Verfügung steht.

Zur Beurteilung positiver Nebeneffekte

Bereits im Planungsprozess von Anpassungsmaßnahmen sollten die Möglichkeiten regionaler Wertschöpfung bei der Realisierung berücksichtigt werden. Zu prüfen ist weiterhin, ob und inwiefern die Ausgestaltung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel einen Beitrag zur Entwicklung des regionalen Tourismus leisten kann. Darüber hinaus erscheint es von besonderer Bedeutung, dass bei Planung und Umsetzung die aktive Partizipation von BürgerInnen und Zivilgesellschaft ermöglicht und gefördert wird. Klimaanpassung kann und soll auch als Impuls für die Steigerung der Lebensqualität im Ländlichen Raum genutzt werden.

Quellen und Berichte:

- Complan Kommunalberatung i.A. der LAG (2014): Regionale Entwicklungsstrategie der LAG „Energiergien im Lausitzer Seenland“ e.V. für die Förderperiode 2014-2020. Kurz: Regionale Entwicklungsstrategie.
- Umweltbundesamt (2013): Handbuch zur guten Praxis der Anpassung an den Klimawandel. kurz: UBA Handbuch.



Fördergeber

Aus Mitteln der Europäischen Union,
und des Landes Brandenburg
im Rahmen des EU-LEADER Programms gefördert

Projektträger

Arbeitsgruppe Zukunft Energie und Umwelt - ARENUM e.V.
Lindenplatz 3/1
01945 Schwarzbach,
Tel: +49-35752/329130,
e-Mail: energie@arenum.de,
Web: www.arenum.de

Durchführende

IDC - International Dialogue and Conflict Management
1020 Wien, Mumbgasse 6/27
Tel: +43-1/9900811,
info@idialog.eu, www.idialog.eu

Biomasse Schraden e.V.
Schloss Großmehlen
Dr. Carl Eduards Zachariae von Lingenthal Straße 1
01990 Großmehlen,
biomasse-schraden@t-online.de, www.biomasse-schraden.de

Schradenholz UG
04932 Großthiemig, Straße zum Stützpunkt 13
Tel: +49-157/388 127 24

